

Beschlussvorlage

01/2017/0995

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	19.10.2017
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-21392

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.10.2017	öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 11 Kanalsanierungsmaßnahmen in Epfach und in Denklingen

Sachverhalt:

Alle 3 Jahre wird ein Teil der Kanalleitungen der Gemeinde Denklingen durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden einer eingehenden Sichtprüfung unterworfen. Das geschieht durch eine Kamarabefahrung.

Der bis zur nächsten Kamarabefahrung im Kalenderjahr 2019 zur Verfügung stehende Zeitraum ist dafür zu nutzen, dass die festgestellten Schäden gesichtet, bewertet und saniert werden.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden an. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 12.06.2017, Az. CMUE/JRIE Prj.-Nr. 117331 anzunehmen ist, soweit es die Sichtung und Bewertung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung betrifft.

Der auch angebotene Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung (vor allem Ausschreibung und Überwachung) ist dem Gemeinderat erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

<i>TOP 12</i>	<i>Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkennnis - Annahme des Verkaufsangebots über einen Teil des Flurstücks 2836 der Gemarkung Denklingen</i>
---------------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 724/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

<i>TOP 13</i>	<i>Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkennnis - Annahme des Verkaufsangebots über die Flurstücke 2856 und 2856/1 der Gemarkung Denklingen</i>
---------------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 725/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

<i>TOP 14</i>	<i>Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkennnis - Annahme des Verkaufsangebots über das Flurstück 2857 der Gemarkung Denklingen</i>
---------------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 722/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 *Bürger- und Vereinszentrum - Verbriefungsanerkennnis - Annahme des Verkaufsangebots über das Flurstück 2835 der Gemarkung Denklingen*

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Prof. Dr. Alexander Krafka in Landsberg am Lech vom 13.06.2017, URNr. K 723/2017 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 16 *Neues Rathaus Denklingen - Ergänzung zum Ingenieurvertrag mit den Stich Ingenieuren aus Peißenberg vom 23.10.15/12.11.15*

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen erklärte sich mündlich bereit, die Bauleitung für die Beleuchtung anders zu ordnen: Im Angebot hatte Herr Tropp hier Regieleistungen angesetzt. Die örtliche Bauleitung sollte aus Tropp's Sicht nun vom Ingenieurbüro Stich durchgeführt werden. Das wäre sicherlich ein geringerer Aufwand. Er könne sich auf Folgendes beschränken: Eine künstlerische Oberleitung, Einweisung der Firma, gelegentliche Baustellenbesuche als Qualitätssicherung, Rückfragen von der Baustelle, Mitwirken bei der Abnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Ingenieurvertrages gemäß Angebot der Ingenieure Stich aus Peißenberg vom 19.06.2017 zu.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 21 *Instandsetzung der Ortsstraße Wangergasse in Epfach - Genehmigung des Ingenieurvertrages*

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Ingenieurvertrag:

*Ingenieurvertrag
für Verkehrsanlagen
zwischen*

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn
Ersten Bürgermeister Michael Kießling
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*WipflerPLAN / Köpf, Planungsgesellschaft mbH, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg,
vertreten durch
Herrn Prokurist Roland Kindelbacher
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -*

1. Vertragsgegenstand

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das
Bauvorhaben
„Instandsetzung der Ortsstraße Wangergasse in Epfach“. Das Vertragsobjekt soll nach
Fertigstellung als Anliegerstraße genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher
auf diesen Nutzungszweck auszurichten.*

<i>TOP 22</i>	<i>Modernisierung des Gebäudes Hauptstraße 23 (Gemeinschaftseigentum) und Umbau des im Nutzungsrecht der Gemeinde Denklingen stehenden Gebäudeteils (vorwiegend Obergeschoss und Dachgeschoss) für eine verwendungsfähige Nutzung als Arztpraxis</i>
---------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Architektenvertrag:

*Architektenvertrag
für Umbau und/oder Modernisierung eines Bestandsobjekts
(Gebäude)*

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn
Ersten Bürgermeister Michael Kießling
– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –*

und

Holzapfel Architekten + Innenarchitektin PartGmbH, vertreten durch Herrn Peter Holzapfel, VIA CLAUDIA 65, 86920 Epfach
– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 näher definierten Architektenleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung des Gebäudes Hauptstraße 23 (Gemeinschaftseigentum) und Umbau des im Nutzungsrecht der Gemeinde Denklingen stehenden Gebäudeteils (vorwiegend Obergeschoss und Dachgeschoss) für eine verwendungsfähige Nutzung als Arztpraxis.

Die Architektenleistungen dienen einer Umbaumaßnahme gem. § 2 Abs. 5 HOAI, bei der durch wesentliche Eingriffe in Konstruktion oder Bestand das vorhandene Objekt umgestaltet wird.

Die Architektenleistungen dienen auch einer Modernisierung gem. § 2 Abs. 6 HOAI, bei der der Gebrauchswert des vorhandenen Objekts durch die baulichen Maßnahmen nachhaltig erhöht und das Objekt modernisiert wird.

Durch die geplante Baumaßnahme wird in den Bestandsbau eingegriffen. Die genaue Bauqualität des Bestands lässt sich im Detail erst im Zuge der Baudurchführung feststellen. Den Parteien ist daher bewusst, dass sie zum einen eine besondere Kooperationspflicht haben und dass zum anderen aufgrund der Besonderheiten beim Bauen im Bestand derzeit nicht erkennbare zusätzliche Baumaßnahmen und diesen folgend zusätzliche Kosten entstehen können.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Arztpraxis und Raiffeisenbank genutzt werden. Die Architektenleistungen sind auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

TOP 16	Ausbau der Kreisstraße LL 16 im Dorfgebiet Denklingen - Erneuerung der Wasserleitung - Genehmigung des Ingenieurvertrages
--------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Ingenieurvertrag zwischen der Gemeinde Denklingen und der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß für das Bauvorhaben „Erneuerung der Wasserleitung im Rahmen des Ausbaues der Kreisstraße LL 16 im Dorfgebiet Denklingen“.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Sachverhalt:

Im Rahmen der Straßenbauplanungen tauchte die Frage auf, wie die Straßenentwässerung zu bewerkstelligen ist, d.h., wohin das Niederschlagswasser, das auf der Fahrbahn anfällt, zu entsorgen ist. Eine Möglichkeit wäre, dies in den gemeindlichen Regenwasserkanal einzuleiten. Dazu muss dieser überall vorhanden, die notwendige hydraulische Größe und weitestgehend intakt sein.

Des Weiteren musste die Fragen geklärt werden, ob die bestehenden Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Hinblick darauf, dass die neue Straße nicht bald wieder aufgerissen werden soll, auswechslungsbedürftig sind.

Die Ergebnisse der TV-Untersuchung liegen nun vor. Diese sind noch nicht bewertet.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden an. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 21.08.2017, Az. KSCH/JWAL Prj.-Nr. 117439 anzunehmen ist, soweit es die Kanalzustandsbewertung (Punkt 1) betrifft. Das muss für den gesamten Planungsbereich durchgeführt werden.

Die auch angebotenen Ingenieurverträge über die Kanalsanierung (Kommt nur für die Bereiche zum Tragen, wo das Ergebnis der Kanalzustandsbewertung eine grabenlose Kanalsanierung vorsieht) und über den Kanalneubau (Kommt nur für die Bereiche zum Tragen, wo das Ergebnis der Kanalzustandsbewertung einen Kanalneubau vorsieht) ist dem Gemeinderat erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Vorschlag zum

